

Objekt: Landkreis Ludwigsburg

in: 71638 Ludwigsburg

Angebot für: Kauf eines Einsatzleitwagen 2

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

Stromanschlüsse:

Wasseranschlüsse:

Sonstige Anschlüsse:

2.b Anlieferungsart, Annahmestelle

Ort: Das ausgeschriebene Fahrzeug wird bei dem Auftrag erhaltenden Bieter abgeholt.

Gebäude:

Raum:

3. Lieferfristen (§ 5)

3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ _____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrages (Datum des Auftragsschreibens)

☐ spätestens am _____ (Datum)

☐ in der Zeit vom _____ bis _____

☒ Angestrebt wird eine Auslieferung des Fahrzeugs im 4. Quartal 2028.

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☐ für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.**4.3** Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.**5. Mängelansprüche (§ 14)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

☐ _____ Monate/Jahr(e)

☐ _____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen (§ 15)**6.1** Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1- _____ fach

und zugleich bei

im PDF-Format an folgende Mailadresse: Bevoelkerungsschutz@landkreis-ludwigsburg.de

_____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenerrechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind 1 _____ -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Das Zahlungsziel beträgt mindestens 21 Tage, wenn Skonto in Abzug gebracht werden

kann. Ansonsten beträgt das Zahlungsziel 30 Tage netto. Sofern der Auftragnehmer (AN)

eine Anzahlung wünscht, ist für die volle Höhe der Anzahlung eine Vorauszahlungsbürg-

schaft seiner Bank oder Versicherung an den Auftraggeber zu senden. Die Auszahlung

erfolgt erst nach Erhalt der Bürgschaftsurkunde. Die Kosten trägt der AN.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)**8.1** Stellung der Sicherheit

☐ Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.